



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Telex-Nr. 1370
DVR: 0000019

GZ 920.758/9-II/A/6/96

An das
Präsidium des Nationalrates

1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 920	-GE/920 Pg
Datum: 22. NOV. 1996	
Verteilt 27. 11. 96	
Inre GZ/vom	

Klap. Weber

Sachbearbeiter	Klappe/Dw
Andre	2378

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 93/7/EWG über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft verbrachten Kulturgütern; Stellungnahme im Begutachtungsverfahren

In der Beilage übermittelt das Bundeskanzleramt - Sektion Zentrale Personalkoordination 25 Ausfertigungen der Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 93/7/EWG über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft verbrachten Kulturgütern mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme.

Beilagen

19. November 1996
Für den Bundeskanzler:
BÖHM

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Telex-Nr. 1370
DVR: 0000019

┌ GZ 920.753/2-II/A/6/96 ┐

An das
Bundesministerium für Unterricht
und kulturelle Angelegenheiten

Minoritenplatz 5
A - 1014 Wien

└ Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

— Andre

2378

16.602/40-IV/3/96
9. September 1996

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes zur Umsetzung der
Richtlinie 93/7/EWG über die Rückgabe von
unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines
Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft
verbrachten Kulturgütern;
Stellungnahme im Begutachtungsverfahren

Gegen den vorliegenden Entwurf bestehen seitens des
Bundeskanzleramtes - Sektion Zentrale Personalkoordination aus
personalwirtschaftlicher Sicht Bedenken.

— Im Vorblatt wird in nicht nachvollziehbarer Weise ein
personeller Mehrbedarf ausgewiesen, der für das
Bundesdenkmalamt fünf Planstellen für Akademiker und beim
Staatsarchiv zwei Planstellen für Akademiker vorsieht.

Dieser personelle Mehrbedarf entbehrt offensichtlich jeder
kalkulatorischen Grundlage, weil keine Hinweise zu finden sind,
wie die Infrastruktur für die Vollziehung dieses Gesetzes in
beiden Dienststellen sichergestellt werden soll.

Weiters enthalten die Erläuterungen keine Angaben darüber,
welche Auswirkungen die Vollziehung dieses Vorhabens für die

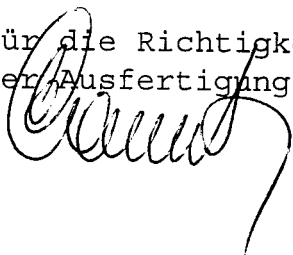
- 2 -

Zollverwaltung insgesamt und die Zollexekutive im besonderen haben wird.

Der vorliegende Gesetzesentwurf wäre daher um die Kalkulation für den bereits ausgewiesenen personellen Mehrbedarf, um Aussagen bezüglich der Infrastruktur und um Aussagen über die Auswirkungen auf die Zollverwaltung zu ergänzen.

19. November 1996
Für den Bundeskanzler:
BÖHM

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Böhm', written over the text 'Für die Richtigkeit der Ausfertigung:'.



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Telex-Nr. 1370
DVR: 0000019

GZ 920.753/2-II/A/6/96

An das
Bundesministerium für Unterricht
und kulturelle Angelegenheiten

Minoritenplatz 5
A - 1014 Wien

Sachbearbeiter	Klappe/Dw	Ihre GZ/vom
Andre	2378	16.602/40-IV/3/96 9. September 1996

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 93/7/EWG über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft verbrachten Kulturgütern;
Stellungnahme im Begutachtungsverfahren

Gegen den vorliegenden Entwurf bestehen seitens des Bundeskanzleramtes - Sektion Zentrale Personalkoordination aus personalwirtschaftlicher Sicht Bedenken.

Im Vorblatt wird in nicht nachvollziehbarer Weise ein personeller Mehrbedarf ausgewiesen, der für das Bundesdenkmalamt fünf Planstellen für Akademiker und beim Staatsarchiv zwei Planstellen für Akademiker vorsieht.

Dieser personelle Mehrbedarf entbehrt offensichtlich jeder kalkulatorischen Grundlage, weil keine Hinweise zu finden sind, wie die Infrastruktur für die Vollziehung dieses Gesetzes in beiden Dienststellen sichergestellt werden soll.

Weiters enthalten die Erläuterungen keine Angaben darüber, welche Auswirkungen die Vollziehung dieses Vorhabens für die

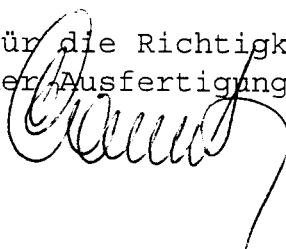
- 2 -

Zollverwaltung insgesamt und die Zollexekutive im besonderen haben wird.

Der vorliegende Gesetzesentwurf wäre daher um die Kalkulation für den bereits ausgewiesenen personellen Mehrbedarf, um Aussagen bezüglich der Infrastruktur und um Aussagen über die Auswirkungen auf die Zollverwaltung zu ergänzen.

19. November 1996
Für den Bundeskanzler:
BÖHM

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Böhm', written over the text 'Für die Richtigkeit der Ausfertigung:'.